



**Beschluss**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

**Klägerin**

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer,  
Beethovenstr. 12, 80336 München  
Geschäftszeichen: [REDACTED]

**gegen**

[REDACTED], 63303 Dreieich

**Beklagter**

Prozessbevollmächtigte: [REDACTED]  
63225 Langen  
Geschäftszeichen: [REDACTED]

wird gemäß § 278 VI ZPO festgestellt, dass folgender

## Vergleich

zwischen den Parteien zustande gekommen ist:

I.

Der Beklagte zahlt an die Klägerin 750,00 EUR. Damit sind alle Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Verfahren abgegolten.

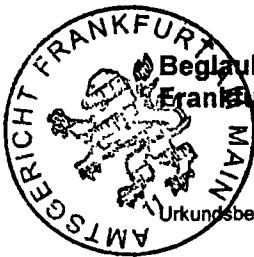
II.

Es ist dem Beklagten nachgelassen, den unter I. genannten Betrag in Raten à 200,00 EUR zu begleichen, beginnend zum 01.04.2015. Gerät der Beklagte mit einer Rate mehr als 10 Tage in Verzug, ist der Gesamtbetrag sofort zu Zahlung fällig.

III.

Die Kosten des Rechtsstreits und dieses Vergleichs hat die Klägerseite zu 1/3, der Beklagte zu 2/3 zu tragen.

  
Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter



Beglaubigt  
Frankfurt am Main,

Urkundsbeamtin-/beamter der Geschäftsstelle

